

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1882)**

Heft 12

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn:

Halbjährl.: Fr. 4. 50.

Vierteljährl.: Fr. 2. 25.

Franco für die ganze Schweiz:

Halbjährl.: Fr. 5. —

Vierteljährl.: Fr. 2. 90.

Für das Ausland:

Halbjährl.: Fr. 6 30

Schweizerische**Kirchen-Beitung.****Einrückungsgebühr**

10 Cts. die Petitzeile

(8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag 1 Bogen stark mit monatlicher Beilage des „Schweizer. Pastoral-Blattes.“

Briefe und Gelder franco.

*** Dr. Hubertus Reinkens, als „katholischer Bischof“ aus dem preuß. Budget gestrichen.**

Die „Kirchenztg.“ hat berichtet, daß vorletzten Dienstag der preußische Landtag mit namhafter Mehrheit beschloß: es solle der Gehalt des Herrn Reinkens nicht mehr, wie bisher, unter den Ausgaben „für katholische Bischöfe“, sondern unter einem besondern Titel auf dem preußischen Staatsbudget figuriren. Herr Reinkens wird nach wie vor seine 45,000 Mark Jahresgehalt einstreichen, was wir ihm sehr wohl gönnen, denn wahrlich das Opfer, welches er, der **Priester** — der rechtmäßig geweihte katholische Priester — im Dienst der Sekte bringen muß, wird auch durch 1500 × 30 Silberlinge per Jahr bei weitem nicht aufgewogen!

Dagegen begrüßen wir den erwähnten Beschluß als ein wichtiges Moment im Klärungsproceß des sog. Ultrakatholicismus und der damit verbundenen **Rechtsfragen bezüglich das katholische Kirchengut**. In dieser Beziehung glauben wir den Beschluß des preußischen Landtages auch einzelnen Staatsregierungen in der Diöcese Basel sowie dem hohen **Bundesgerichte** zum Studium angelegentlichst empfehlen zu dürfen.

Ein katholisches Blatt Deutschlands schreibt über den Beschluß:

„Daß die Mehrheit des preußischen Abgeordnetenhauses am 14. die Summen, welche der Staat nach wie vor in das ultrakatholische Fahrwasser werfen will, aus der Reihe der Dotationen der **katholischen** Diöcesen und Geistlichen

weg in ein eigenes Kapitelchen gesetzt hat, wird von verschiedenen Blättern als ein großer Erfolg des Centrums bezeichnet. Nach unserer Ansicht ist die ultrakatholische Sache ein so trauriger und machtloser Gegner, daß sich über denselben große Erfolge überhaupt nicht erlangen lassen. Wenn der Staat sich allmählich von dem Irrwahn, in Herrn Reinkens und seiner Handvoll sonderbarer Genossen einen Gegenpapst und eine Gegenkirche auszuspielen zu können, zu befehlen anfängt, so ist das ein größerer Erfolg für seine Politik, als für die katholische Kirche, welche längst über den Ultrakatholicismus selbst und die staatliche Protection desselben zur Tagesordnung übergehen konnte.“

Viel bemerkenswerther als dieses, immerhin sehr richtige Urtheil der katholischen Presse ist die Thatsache, daß der Landtagsbeschluß auch die bisherigen treuesten Freunde des Ultrakatholicismus veranlaßt, ihn öffentlich zu den Todten zu schreiben. Das thut denn auch rite et solemniter das Organ des norddeutschen Liberalismus, die „Nat.-Ztg.“ in folgendem Nekrolog:

„Diejenigen Katholiken, welche vor zehn Jahren dem Dogma der Unfehlbarkeit des Papstes die Anerkennung verweigerten und sich als Ultrakatholiken unter dem Bischof Reinkens constituirten, behaupteten, dabei innerhalb der katholischen Kirche zu verbleiben. Der preußische Staat hat s. Z. diese Auffassung als begründet anerkannt, nicht nur durch die Dotirung des Dr. Reinkens als eines „katholischen Bischofs“, sondern auch durch das Ultrakatholikengesetz von 1875, welches den Ultrakatholiken den Mitgebrauch

der Kirchen und des sonstigen Kirchenvermögens sicherte. Darum stand auch im Etat der staatliche Zuschuß zu den Kosten ihres Cultus unter der Ueberschrift „Katholische Geistliche und Kirchen.“

„Heute kann darüber, daß der von den Ultrakatholiken aufgenommene Kampf zu ihren Ungunsten innerhalb der Kirche entschieden ist, kein Zweifel mehr bestehen; es gibt zahlreiche Katholiken, denen das Dogma von 1870 innerlich sehr gleichgiltig ist; aber, dies muß jetzt als eine historische Thatsache anerkannt werden, der offene Widerspruch gegen dasselbe trennt die, welche ihn erheben, von der **römisch-katholischen Kirche**.“

„Ob diese Entwicklung sich anders gestaltet hätte, wenn die preußische und die übrigen deutschen Regierungen vor 1870 den freisinnigen und antirömischen Elementen im deutschen Katholicismus mehr Vertrauen eingefloßt hätten, kann jetzt dahingestellt bleiben; die **Thatsache**, daß die deutschen Ultrakatholiken eine **kleine Secte**, wie die Utrechter „altbischöfliche“ Kirche Hollands sind, ist da, und mit ihr muß gerechnet werden. Die (liberale und radicale) Opposition gegen den gestrigen Beschluß des Abgeordnetenhauses begnügte sich denn auch, stillschweigend gegen den Antrag des Centrums zu votiren; man erwies damit der früher mit Recht vertretenen Auffassung die letzte Ehre. Vom Standpunkte praktischer Politik aus müssen wir sagen: der Beschluß war gerechtfertigt; wie die Dinge sich gestaltet haben, ist es eine nicht mehr zu begründende **Verletzung** der **römisch-katholischen Kirche**, wenn der Staat ihr Mitglieder aufdrängen will, die sie nicht mehr zu sich rechnet.“

„Es wird eine Ehrenpflicht der Staatsgewalt bleiben, die Altkatholiken, welche zum Theil im Vertrauen auf den staatlichen Beistand den Kampf gegen den kirchlichen Absolutismus aufnahmen, in ihrer besonderen kirchlichen Existenz immer zu schützen; als besonderes Kapitel werden die ihnen gewährten Geldmittel im Etat zu verbleiben haben; und sollte das Altkatholikengesetz, das auf der gestern von der Majorität verworfenen Auffassung beruht, mit der Zeit praktisch unhaltbar werden, so wird es im Sinne einer gerechten Theilung des kirchlichen Besitzes, anstatt der gemeinschaftlichen Benutzung, abzuändern sein. Aber die Anerkennung der geschichtlich vollzogenen Thatsache, daß die Altkatholiken nicht mehr zur Organisation der römisch-katholischen Kirche gehören, zählen wir zu den Voraussetzungen des kirchenpolitischen Ausgleichs, welche man von katholischer Seite mit Recht festhalten kann. Unsere Werthschätzung von Männern wie Döllinger, Reinkens u. hat sich nicht verringert weil sie in dem von ihnen aufgenommenen Kampfe unterlegen sind; aber vor dem Factum, daß es ihren Gegnern lange vor dem gestrigen Beschluß des Abgeordnetenhauses gelungen war, sie aus der römischen Kirche hinauszudrängen, können wir nicht die Augen verschließen.“

* * *

Das unumwundene Geständniß ist von dieser Seite so bedeutungsvoll und so verdankenswerth, daß wir die evident falschen Schlußfolgerungen, welche die „Nat.-Ztg.“ sich daran zu knüpfen erlaubt, füglich unerörtert lassen können. Denn bildet der sog. Altkatholicismus eine „kleine Sekte“, die schlechterdings de jure et de facto „getrennt ist von der römisch-katholischen Kirche“, so fällt jeder Rechts-Anspruch auf Theilung des römisch-kathol. Kirchengutes zu Gunsten der Sekte von selbst dahin. Mit Recht bemerkt die „Germania“ über den juridisch abenteuerlichen Plan, jeder sectirerischen Minderheit, welche sich von der kirchlichen Organisation löstrennt, ein Recht auf Theilung des Kirchenvermögens zuzusprechen: „Hoffentlich wird wenigstens der gläubige Theil der Prote-

stanten sich wohl bedenken, dieses zweischneidige Schwert fabriciren zu helfen. Wir unsererseits könnten das Theilen allenfalls aushalten; aber wenn erst in den protestantischen Gemeinden die Separation in Fluß käme, dann sähe es für den Bestand ihrer Kirche gefährlich aus.“

Stimmungsbilder aus Frankreich.

Wir wollen keine Geschichte der wunderbaren Tactik der „entschieden katholischen“ Parlamentarier Frankreichs seit November 1873, wo sie und ihre natürlichen Allirten die Geschichte Frankreichs in der Hand hatten, zu schreiben versuchen. Wir constatiren nur die Thatsache, daß endlich auch der „Monde“ seinem Unmuth über diese Tactik Ausdruck gibt. Unter dem Titel: „Haben wir Deputirte?“ schreibt er: „Seit dem Beginn der gegenwärtigen Session sind die Unthätigkeit und der Mutismus der katholischen und royalistischen Deputirten und ihre gespaltenen Abstimmungen der Gegenstand schmerzlichen Erstaunens. Wie kommt es, daß sie, von einigen seltenen Ausnahmen abgesehen, noch gar nicht Gelegenheit gefunden haben, zu sprechen und zu handeln? Sie schwiegen z. B., als jüngst das Municipalgesetz discutirt wurde.... Endlich haben unsere Deputirten gestern auch bei der schwierigen und traurigen Frage des Streikes nichts zu sagen gewußt! Was ihre Beziehungen zur Presse anbelangt, so bedarf es der größten Anstrengungen, um von ihnen einige Mittheilungen über ihre Thätigkeit und ihre Pläne zu erhalten. Das ist ein Scandal, der aufgehört muß, und wir haben uns verpflichtet erachtet, das Land darauf aufmerksam zu machen.“

Der Mahnruf kommt leider zu spät!

* * *

Am 7. kam in der Abgeordneten-Kammer der Antrag Boysses betr. Aufhebung des Concordates zur vorläufigen Berathung (ob erheblich zu erklären?). Der Berichterstatter der Commission, der freidenkerische protestan-

tische Pastor Steeg, erklärte: 100 Mitglieder der Kammer haben den Antrag unterzeichnet, die Vertreter der Nation dürfen nicht durch eine „metaphysische Macht“ (Papst und Kirche) im Schach gehalten werden. Ministerpräsident Freycinet wünscht die Discussion, um der bedeutsamen Frage gerade ins Gesicht zu sehen. Die Regierung behalte sich die Bekämpfung des Antrags und die Aufrechthaltung aller Bande des Concordates vor. Wolle die Kammer die Kündigung des Concordats, so müsse sie in anderer, weniger fehlerhafter Form die Regierung zur Anknüpfung von Unterhandlungen mit dem Contrahenten des Vertrags, dem Papste, einladen. Bischof Freppel, der einzige Priester in der Kammer, tritt gegen die Vorlage auf. Der Antrag verstoße zunächst gegen das Völkerrecht. Das Concordat sei ein bilateraler Vertrag zwischen Frankreich und dem Papste. Man könne einfache Gesetze abschaffen, internationale Verträge aber nur ändern nach vorherigem Einvernehmen mit dem Contrahenten. Der Antrag verlege die Staatsinteressen. Wenn man sich nicht mehr durch den Vertrag des ersten Consuls für gebunden erachte, dann sei kein internationaler Vertrag mehr sicher und tiefe Störungen in den Beziehungen zu den anderen Nationen müßten die Folge sein. Der Antrag sei des weitern verfassungswidrig, denn die Kündigung von Verträgen stehe dem Präsidenten zu. Der Antrag würde auch das öffentliche Leben in Verwirrung bringen. Er beraube 35 Millionen Katholiken vom 1. Jan. 1883 ab aller Gotteshäuser, 45,000 Priester des Obdaches und Brodes, denn von einer Entschädigung sei ja nicht die Rede. Zudem würde sich der Liga zur Abschaffung des Concordats eine viel stärkere katholische entgegenstellen und Frankreich werde sich so in zwei Lager theilen. Nach dem Unglück vor 12 Jahren sei die Regierung doppelt verpflichtet, alle Kinder des Vaterlandes zu einigen. Das thäten alle Nationen nach solchen Prüfungen. — Der Antragsteller Boysses behauptet, die 6 französischen Revolutionen seit dem Concordat hätten die Lage vollständig geändert, und zudem habe Rom selbst, durch den Syllabus und das

Dogma von der Infallibilität, das Concordat gekündet. — Unter dem Vorbehalt, daß die Regierung einverstanden, daß der Antrag in Betracht gezogen werde, wurde die Erheblichkeit mit 433 gegen 129 Stimmen beschlossen. Eine Kommission von 22 Mitgliedern (Vert an der Spitze!) soll den Antrag Boyssset und denjenigen des gewesenen Ministers Vert, betreffend die Beziehungen der Kirche zum Staat, näher prüfen.

* * *
Kaum minder kläglich, als hier die Physiognomie der Abgeordneten kammer, zeigte sich 4 Tage drauf, am 11. März, das Antlitz des Senates. Derselbe hatte noch im vorigen Jahre der, von der Kammer votirten Ferry'schen Gesetzesvorlage, betr. die obligatorische und völlig religionslose Volksschule ein Amendement hinzugefügt, wonach die Schüler von den Lehrern auch in den „Pflichten gegen Gott“ unterrichtet werden und den Geistlichen sämmtlicher Confessionen an einem bestimmten Tage das Schulkolal für den Religionsunterricht eingeräumt werden sollte. Das Gesetz ging in Folge dessen an die Kammer zurück, doch diese wies das Senatsamendement ab. Es war also dasselbe Gesetz, das heute dem Senate zuzuging, aber der Senat ist nicht mehr derselbe, wie im Vorjahr, die Wahlen vom 8. Januar haben den Religionslosen die Majorität gegeben. Jules Simon's Antrag, die Kinder in der Volksschule auch in den „Pflichten gegen Gott“ zu unterweisen, wurde mit 167 gegen 123 Stimmen abgelehnt und damit durch Senatsbeschluß Gott aus der Volksschule Frankreichs proscribirt. Sollte sich trotzdem künftighin ein Lehrer „erdreisten“, vor seinen Kindern über Gott zu reden, so wird er, wie die „Gazette de France“ bemerkt, „wegen Verbreitung falscher Nachrichten“ gerichtlich verfolgt werden. — Der Schulzwang wurde mit 140 gegen 83 Stimmen votirt.

* * *
Dürfen wir uns wundern, wenn der Geist, der in Kammer und Senat sich kundgibt, in Loge und Club noch viel gräßlicher sich offenbart?

Am 13. Abends fand zu Paris im Elisée Montmartre eine, gegen 4000 Mann starke vorbereitende Versammlung für den allgemeinen **Freidenkercongreß zu Rom** statt. Der erste Freidenkercongreß, dessen scheußliche Blasphemieen und politische Extravaganzen noch wohl im Gedächtniß sind, wurde bekanntlich 1880 in Brüssel gehalten. Der zweite fand im Vorjahre zu Paris statt und hier wurde Rom als künftiger Versammlungsort bestimmt. Das Motiv dieser Wahl liegt in den Worten eines Redners: „Zu Rom, vor dem Vatican, unter den Augen des Papstthums muß das Freidenkerthum seine Fahne entrollen, das Capitol hinaufsteigen und der Menschheit danken, die endlich von der Sklaverei des Priesterthums befreit ist.“

Doch für die Abhaltung des Congresses bedarf man Geldmittel und diese sollten in der Versammlung beschafft werden. Unter den Anwesenden befanden sich gegen 20 Deputirte und ebenso viele Municipalräthe sowie viele Delegirte der besonders freidenkerischen Pariser Vorstädte. Im Saal befanden sich viele rothe Fahnen mit der Aufschrift: „Libre Pensée“ des Arrondissement N. N. Auf dem Vorstandstische bemerkte man die mit der phrygischen Mütze gezierte Büste der Commune. Die communistischen Helben Tony Revillon, Clovis Hugues, Lanessau u. s. w. wurden bei ihrem Eintritt von der Musikbande begrüßt. Lanessau eröffnete die Sitzung mit folgender Ansprache: „Bürger, wir alle haben einen Feind auf's Korn zu nehmen: Die Religion. Indem ihr euch Gott vom Halse schafft, werdet ihr euch die religiöse Landplage vom Halse schaffen. Um euch dazu zu verhelfen, haben wir euch hierher gerufen.“

Der nächste Redner, der Intransigent Lepelletier, beklagt sich über die Verkennung der freidenkerischen Bestrebungen. Die Annahme, daß die Freidenker den mit dem Tode ringenden (?) Katholicismus durch die Religion des Freidenkerthums ersetzen wollten, sei eine irrige. Jede Religion setze einen Cultus voraus, die Freidenker seien aber entschiedene Feinde jedweden Cultus. Nach mehreren gemeinen Angriffen auf den Clerus fuhr der radi-

cale Redner unter rauschendem Beifall fort:

„Bürger, wir haben öffentlich ein **atheistisches Glaubensbekenntniß** abzulegen. Wir fordern euch auf, eure Delegirte im nächsten September nach Rom zu senden. Man findet unsere Forderung kühn. Wie, sagt man uns, ihr wagt es in das Heiligthum zu dringen, wo die zwei in Fäulniß übergegangenen Cadaver (deux pourritures) — die kaiserliche und päpstliche — seit so vielen Jahrhunderten aufgehäuft sind! Es scheint, daß der Papst sich derart einrichtet, daß er im September nicht in Rom sein wird. Wir bedauern das. Wir hätten ihn sonst eingeladen, mitten unter uns Erklärungen abzugeben. Er kann uns dafür excommuniciren. — Im Jahre 1883 werden wir nach London gehen, denn alle Religionen sind unsere Feinde. Wir werden, und zwar an einem Sonntage, dem Volke die Wahrheit sagen, das am Sonntage auf der Straße nicht schnell zu gehen wagt, um nicht seinen Geschäften nachgehen zu scheinen, und nicht zu langsam, als ob es spazieren gehe. Im Jahre 1884 werden wir, falls der kindische Aberglaube bis dahin noch nicht todt ist, nach Jerusalem gehen. Wir haben die Pflicht, nicht nur die Tyrannen der Erde zu stürzen, sondern auch den Tyrannen des Himmels.“

Stürmischer Applaus folgte auf diese gräßlichen Blasphemieen. —

* * *
Treten wir aus Kammer und Senat, aus Club und Loge auf die Straße. Es ist Mittelfasten. Unter allerlei zweifelhaften Masken treibt sich durch die Gassen von Paris eine vermummte Gestalt, welche an einer Stange die Caricatur des gekreuzigten Erlösers trägt mit der Aufschrift: „Um einen Spottpreis zu verkaufen.“ Die Polizei glaubt sich nicht berechtigt, gegen den Frevler einzuschreiten und die Caricatur zu confisciren! —

Gleichzeitig ahmt auf dem Boulevard Saint-Michel ein Mensch in Cardinals-kleidung und einer Laterne in der Hand den Priester nach, der das Allerheiligste zum Kranken trägt. Eine lärmende

Rotte läuft dem Gotteslästerer nach und wirft sich jedesmal mit Spott und wildem Gejohle auf die Kniee nieder, so oft er den „Segen mit dem Allerheiligsten“ parodirt. —

* * *

Doch Gottlob, neben und mitten unter dem heidnischen Frankreich lebt immer noch das christliche!

Der Atheist Paul Bert hatte als Unterrichtsminister verfügt, die Eltern sollen gefragt werden, ob sie Religionsunterricht für ihre Kinder in den Collegs und Gymnasien wünschten. Als Vorwand diente ihm die Gewissensfreiheit, sein wirklicher Zweck war die Bildung einer jungen Freidenkerarmee. Nun liegt das Resultat dieses Plebiszits aus dem 9 Departements umfassenden Bezirke der Akademie von Paris vor. Im Ganzen haben, wie „Paris-Journ.“ meldet, nur 9 Familienväter erklärt, sie wünschten für ihre Kinder keinen Religionsunterricht. „Man ist wohl Freidenker“, sagt das Blatt, „um ein Mandat oder Amt zu erhalten; aber man ist es nicht mehr, wenn es sich um die Seele des eigenen Kindes, um die väterliche Autorität über die kindliche Liebe handelt.“ Man kann Paul Bert für die Veranstaltung dieses Plebiszits nur dankbar sein.

* * *

Zu derselben Stunde, an welcher sich die oben erwähnten gotteslästerlichen Mittelfasten-Scandale vollzogen, am 15., hielt der Pariser **Diöcesan-Schulverein** seine jährliche Generalversammlung unter dem Präsidium Chesnelong's. Aus der Berichterstattung notiren wir folgende Daten:

Aus 135 Schulen der Stadt Paris und der Vorstädte wurden im Lauf der letzten 3 Jahre die Schulbrüder und die Lehrschwestern vertrieben; der katholische Diöcesan-Schulverein aber hat in dieser Zeit 126 **katholische freie Schulen** in's Leben gerufen, die zur Zeit von nahezu 50,000 Kindern besucht werden; wegen Raummangel mußten die Schulbrüder noch 1421 Aufnahmagesuche zurückweisen, wohl ebensoviel die Lehrschwestern.

Und die Resultate dieser freien Schu-

Abgeordneten des Seinepräfects) geprüft, und die Erfolge stellten sich, im Vergleich zu den Staatschulen, wie 14 zu 8¹/₈!

Und die, zur Errichtung und Unterhaltung dieser Schulen erforderlichen Geldmittel? Die beliehen sich auf 7 **Mill. Franken**, welche von der katholischen Liebe und Opferwilligkeit herbei geschafft wurden und zwar zum weitaus größten Theile in kleinen Beträgen. Freilich gab's auch größere Spenden. „Ich kenne eine Haushaltung, die uns 6000 Fr. für unsere katholischen Schulen gab. Wir zogen nähere Erkundigungen ein und erfuhren, daß die 6000 Fr. die Frucht jahrelanger Arbeit und Sparlichkeit waren. Wir wollten den guten Leuten wenigstens einen Theil ihrer Ersparnisse belassen. Doch nein, sagten Mann und Frau, wir haben keine Kinder und sind in einem Alter, wo wir keine Kinder mehr erwarten dürfen und doch noch jung genug, um arbeiten zu können: wie könnten wir unsere Ersparnisse besser verwenden!“ —

* Die Moral ohne Religion in praxi.

Alle Menschen sind „sterblich“, und insofern hat sich die Presse mit der „Sterblichkeit“ der Einzelnen nicht zu befassen. Wenn dann aber hochgestellte Sterbliche, welche der Menschheit ganz neue Bahnen zur Unsterblichkeit anweisen wollen, in amtlicher Stellung sich über das landesübliche Maß hinaus „sterblich“ erweisen, dann darf und soll der Publiciste von ihnen reden.

Ohne der Würde unsrer radikalen Staatslenker R. B. F. und dergl. zu nahe zu treten, darf ich doch behaupten, daß unter den sämtlichen jetzt lebenden Propheten der „laisirten Schule“ der französische Ex-Cultusminister **Paul Bert** den ersten Rang einnimmt. Lehrschwestern und Schulbrüder, Mönche und Weltgeistliche, Bibel und Crucifix hat er aus der Staatschule hinausgeworfen, um der französischen Schuljugend die „ächte Moral“ beizubringen; denn „die Moral steigt in dem Maße, als sie sich von der Religion entfernt.“

Nun hat uns dieser Tage der gut

radikale „Siedle“ erzählt, wie weit die Moral des ersten Propheten der „laisirten Schule“ bis zur Stunde schon gestiegen sei.

Während seiner Verwaltung als Cultusminister hat er, allem Brauch zuwider, 4 höhere Beamte, von denen der geringste einen Gehalt von Fr. 10,000 bezieht, mit einem Neujahrsgeschenk von je Fr. 1000 bedacht und diese Fr. 4000 — den Fonds für kranke oder bedürftige protestantische Pfarrer entlehnt! Der eine jener 4 so sonderbar bevorzugten Beamten hatte sich aber erst 4 Wochen vorher Seitens des Herrn Paul Bert noch anderer ganz unerhörter Begünstigungen erfreut: einmal einer Gehaltserhöhung von Fr. 6400 und dann der Bewilligung einer Wittgift von je Fr. 6000 für zwei seiner Schwestern, welche Summe dem aus dem Jahre 1821 datirenden Talmont'schen Legat für die Töchter nothleidender Beamten entnommen war!

Möge das liebe Schweizervolk vor solchen Schul- und Bildungspropheten bewahrt bleiben, deren „neue Moral“ schutzlosen Wittwen und Waisen die Fonde wegfrisst, welche die alte christliche Moral gesammelt hatte! —

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Schweiz. (Mitgetheilt.) Piusverein. Der Lehrlings-Patronat ist nun unter drei Directoren vertheilt: 1. Ostschweiz: hochw. Domcustos Eberle in St. Gallen, zugleich Centraldirector; 2. Mittelschweiz: hochw. Professor Müller in Hohenrain, Kt. Luzern; 3. französische Schweiz: hochw. Coadjutor Wicht in Freiburg. *)

Luzern. (Mitgetheilt.) St. Thomas-Academie. Als Thema für das nächste Referat wurde bestimmt: Ueber Wissen und Glauben“, nach Summ. c. gent. l. I. ep. 3—8. Es finden sich

*) Wir bedauern, daß es uns, bei dem engen Raume unsers wöchentlich nur einmal erscheinenden Blattes nicht wohl möglich sein wird, die betr. Anzeigen des Lehrlings-Patronates regelmäßig mitzutheilen. D. Red.

die Kapitel auch abgedruckt am Schluß des 1. Bds. der Summ. theol. ed. Barri-ducis. cf. S. th. I. qu. 1. a. 1 et 2. Der Aufsatz über den Bewegungsbeweis von hochw. N. Kaufmann findet sich abgedruckt in „Monatsrosen“, Heft 4.

— Ueber „Kantonsblatt und Kan- zel“ erhalten wir eine dritte Einsen- dung, welche „zur Bestätigung des früher Gesagten“ beifügt, daß z. B. in der Pfarrkirche zu M. Grobrath S. die ganze Viehschau-Verordnung in extenso verlesen hat, daß im Kanton bezüglich des Verlesens eine große Verschiedenheit herrsche und baldige Beseitigung des Uebelstandes wünschenswerth sei. Diesem Wunsche uns anschließend glauben wir von dem Tractandum für einmal Ab- scheid nehmen zu sollen.

Jura. Im «Pays» lesen wir: Die Katholiken Biel's wohnen dem Gottes- dienste so zahlreich bei und stehen so treu zu ihrem hingebungsvollen Seelsorger, Hochw. Carl Albert Cuttat, daß man sich zur Erweiterung der provisorischen Kapelle wird gezwungen sehen; selbst an den ge- wöhnlichen Sonntagen reicht der Raum bei weitem nicht aus. Und doch steht in Biel eine schöne katholische Kirche! Denen, welche sie erbaut, hat man sie entrisen, und die neuprotestantischen „Altkatholi- ken“ haben sie dann dem protestantischen Stadtrath von Biel — „abgetreten“. Welch' schreiende Ungerechtigkeit!

St. Gallen. (Corr. vom 19.) Künf- tigen Samstag, 25. März, erhalten die 5 hochw. Diakonen des Priesterseminars St. Georgen in Chur die hl. Priester- weihe; unser hochw. Bischof leidet näm- lich zur Zeit an so großer Entkräftigung, daß die Aerzte ihm die Vornahme der anstrengenden hl. Function nicht gestat- ten wollten*). Ebenso ist noch sehr frag-

*) Der „Liberté“ wird von Feldkirch ge- meldet, bei der, letzten Sonntag daselbst stattge- fundenen Beerdigung des hochw. Bischofs Joh. Amberg sei, neben den hochw. H. Bischof von Chur und Abt von Mererau, auch der hochw. Bischof Dr. Greith von St. Gallen zu- gegen gewesen. Wir dürfen somit annehmen, daß der Gesundheitszustand des hochw. Hrn. Bischof von St. Gallen zur Zeit ernste Be- fürchtungen nicht veranlaßt. D. Red.

lich, ob Hochderselbe die Weihung der hl. Oele dieses Jahr selber werde voll- ziehen können; jedoch wollen wir mit dem Anbruch der schönen Jahreszeit das Bessere erwarten.

Das Comité des kantonalen Pius- vereins hat am 15. einmützig beschlossen, von einer kantonalen Hauptversammlung für dieses Jahr zu abstrahiren und da- für eine Delegirtenversammlung am Pfingstmontag in St. Jiben abzuhalten, an welcher, wie wir hören, das „Heim- stätte-Gesetz“ des Hrn. Nat.-Rath Beck- len und „der Rekrut in der Kaserne“ zum Gegenstand von Referaten gemacht werden; die Referate seien sehr tüchtigen Bearbeitern anvertraut. Recht so, wackerer Piusverein, nur recht tief ins praktische Leben hineingegriffen! Das ist besser als die zierlichsten Reden.

— Betreffend den Regierungsbeschluß, die Geistlichkeit im Seebezirk und Gaster wegen ihres „Mahnrufes“ gegen das „Wochenblatt“ in Anklagezustand zu ver- setzen, wird der „Ostschw.“ geschrieben:

Allerdings hat der Handstreich einer wohlwollenden Regierung allgemeines Kopf- schütteln verursacht und ist da und dort der Wunsch ausgesprochen worden, es sollten die katholischen Laien für ihre Seelsorger eintreten, sei es durch Samm- lung von Unterschriften, sei es mittelst Kirchgemeindebeschlüssen; allein diese ver- einzelt ausgesprochenen Wünsche haben der allgemeinen Einsicht Platz gemacht, daß jede derartige Demonstration bei un- sern Verhältnissen als politisches Manö- ver aufgefaßt würde und als solches zwecklos und schädlich wäre Der „Mahnruf“ selbst vermeidet ängst- lich jede politische Anspielung, beschränkt sich auf rein religiöse Fragen und ist ein Muster von ruhiger und sachlicher Polemik. Auch bei Verbreitung des „Mahnrufes“ wurde jede Berührung mit allenfalls bestehenden politischen Organen vermieden. Kurz, die Angelegenheit ent- behrte jedes politischen Characters und kein Mensch dachte an einen solchen, bis der Anwalt des „Wochenblattes“ in seiner Klageschrift ihm einen solchen unterschob und die Mehrheit der Regierung die Herren Geistlichen wegen angeblichen

Mißbrauches ihres Amtes zu politischen Zwecken in Untersuchung zog.

Trotzdem ist und bleibt der „Mahnruf“ was er von Anfang an gewesen, eine Abwehr grober und friedensstörender An- griffe auf religiösem Gebiet und ist es nach unserer Ansicht auch geboten, ihm diesen Character voll und ganz zu lassen. Bei unsern Verhältnissen und Angesichts der bevorstehenden Waimahlen würde aber jede Demonstration, sei es auf dem Wege der Unterschriftensammlung, sei es durch Kirchgemeinden, als politische Be- wegung aufgefaßt werden und politische Aufregung erzeugen. Mit der Wirksam- keit des Mahnrufes wäre es aber ent- schieden vorbei, wenn politische Aufregung in's Spiel gezogen würde und es liegt daran, demselben auch nicht einmal den Schein eines politischen Manövers zu leihen; wir könnten dem Ankläger und der demselben willfährigen Regierun- gsmehrheit keinen größern Gefallen thun, als wenn wir aus der Angelegenheit eine quasi politische Parteisache machen würden.

Deßhalb thut man gut daran, vorder- hand nicht zu demonstrieren. Damit ist freilich nicht gesagt, daß die katholischen Männer hiesiger Gegend stumm und müßig bleiben würden, falls es wirklich zu einer Verurtheilung und Verfolgung ihrer verehrten Seelsorger kommen sollte. Für diesen Fall behalten wir unser Pul- ver trocken!

Rom. Die Congregation der Riten wird am 1. April eine vorbereitende Sitzung, betreffend die Sache der Selig- sprechung der ehrwürdigen Maria Chri- stina von Savoyen, Schwester der Kai- serin Maria Anna von Oesterreich, Cou- sine Carlo Alberto's und Gemahlin Kö- nig Ferdinand's II. von Neapel, halten. Die Kaiserin Maria Anna hat die Kosten des Seligsprechungsprocesses übernommen.

Deutschland. Das „Journ. de Rome“ meldet, im nächsten Consistorium würden präconisirt werden die Bischöfe: Drobe für Paderborn, Kopp für Fulda, Höting für Osnabrück und Herzog für Breslau.

— In Leipzig sind der pensionirte protestantische Superintendent Meister

und sein Sohn, Bibliothekar Meister, zur katholischen Kirche zurückgekehrt.

Deutschland. Nachdem das Domkapitel von Paderborn auf sein Recht der Wahl eines Bischofs in die Hand des Papstes verzichtet, wählte der hl. Vater den greisen Bisthumsverweser Dr. Drobe zum Bischof. „Germania“ bemerkt hiezu: „Wenn die Inthronisation der hochw. Herren Herzog, Hötting und Drobe erfolgt sein wird, dann haben 5 preussische Diöcesen neue Hirten erhalten, und zwar sämmtlich, trotz der Wahlfähigkeit der meisten Capitel, durch päpstliche Ernennung. Die Capitel haben ihr Wahlrecht in die Hände des hl. Stuhles übergeben müssen, und es ist leicht zu errathen, warum? Die Regierung will einen so großen Einfluß auf die Besetzung der bischöflichen Stühle geltend machen, daß die Wahlfreiheit nicht bestehen kann. Auch ein Zeichen der Friedensliebe! Und nebenbei kann man es den liberalen Blättern nicht verargen, wenn sie eine Ironie des Schicksals darin finden, daß der große „Kampf gegen Rom“ darauf hinaus läuft, die preussischen Capitel zur Uebertragung ihres Rechtes an den römischen Stuhl zu veranlassen!“ —

Die Eventualität, daß das katholische Centrum in Preußen Trennung von Kirche und Staat anstreben müsse, beleuchtet dasselbe Blatt wie folgt:

„In voller Uebereinstimmung mit den Grundsätzen der katholischen Kirche, und ebenso in voller Uebereinstimmung mit den Abgeordneten Windthorst, August Reichensperger u. s. w., welche in der kirchenpolitischen Commission die Frage der Trennung von Kirche und Staat berührt haben, hatten wir dem Cultusminister v. Gofler gegenüber ausgeführt, daß nicht Trennung von Kirche und Staat, sondern daß das normale, noch heute von uns auch in Preußen erstrebte Verhältniß zwischen Staat und Kirche die Selbstständigkeit beider von Gott gewollten Ordnungen auf je ihrem Thätigkeitsgebiete und die gegenseitige achtungsvolle und wohlwollende Unterstützung sei, bei welcher Gesinnung sich dann auch die

Vereinbarung über die Grenzgebiete immer leicht ergeben hat. Die Maigesetze aber sind das gerade Gegentheil dieses Zustandes. Sie ignoriren nicht bloß, wie beim Zustande der Trennung von Kirche und Staat, sondern sie durchbrechen und zerstören Glauben und Leben der katholischen Kirche in Preußen an hundert Stellen, und für diese „Ordnung“ des Verhältnisses von Kirche und Staat hat man die thatsächliche Anerkennung durch Strafen zu erzwingen gesucht, ja im Sperrgesetz, im Eid der Bischöfe und Bisthumsverweser u. s. w. verlangte man sogar die principielle Anerkennung dieser von dem Oberhaupt der Kirche und der ganzen katholischen Welt einmüthig verurtheilten Ordnung. Daß das die Selbstvernichtung der katholischen Kirche bedeutet hätte, liegt auf der Hand.“

Frankreich. Gambetta's „Rép. franç.“ gibt ihrer Freude über das neue Schulgesetz durch nachstehende Enthüllung die auch in unsern schweiz. Schulkämpfen Beachtung verdient, Ausdruck:

„Die entschlossenen Geister, welche das Concordat unterdrücken möchten, werden gut daran thun, zu warten, bis das neue Schulgesetz einige Zeit seine Wirkung ausgeübt hat, denn das ist sicher, daß es der Herrschaft der Kirche den empfindlichsten und verletzendsten Stoß versetzen wird. Vor der Trennung zwischen Kirche und Staat muß man die Kirche von der Schule trennen, nicht nur im Gesetztexte, was eben geschehen ist, sondern in den Sitten, der Auffassung und in der constanten und unverfälschten Praxis der Gemeinden Frankreichs. Wenn die 90,000 Lehrer und Lehrerinnen der öffentlichen Schulen gut begreifen und ihrer Umgebung gut begreiflich machen, daß sie vom Staate eine ausschließlich laienhafte und absolut der Aufsicht und dem Einflusse des Pfarrers entzogene Mission empfangen haben, so wird der Gedanke der Trennung weitere Fortschritte machen.“

Hienach haben die Lehrer an der „laïcristen Schule“, als „Anti-Pfarrer“, die specielle Aufgabe, die junge Generation so zu corumpiren, daß diese sich in

„Sitten und allgemeiner Praxis“ vollständig von der Religion losragt und dem Freidenkertum des genuessischen Judentums anschließt, der seinen Haß gegen das Christenthum kaum offener ausplaudern konnte.

Oesterreich. Der altlutherische Prediger Hasert, früher in Bunzlau, der vor fast 30 Jahren convertirte, hat jetzt nach dem Tode seiner Gattin die Priesterweihe empfangen und unlängst in Graz seine Primiz gefeiert. Die Festpredigt hielt der Sohn des Convertiten.

Amerika. In Baltimore starb Ende Februar das älteste Mitglied des ersten katholischen Negerinnen-Ordens, Schwester Mary Louise Noel, Oberin der schwarzen „Schwestern der Vorsehung“, 95 Jahre alt. Sie war in Santiago de Cuba als Sklavin geboren, von wo sie als junges Mädchen mit ihrer Mutter entfloh und nach Charleston kam. Später kam sie nach Norfolk und dann nach Baltimore, wo sie vor beinahe 50 Jahren mit vier anderen das Gelübde des Ordens ablegte. Hochw. James Jarbert, ein Sulpitaner aus Frankreich, Professor im St. Marys-Seminar, gründete damals den obengenannten Orden, in welchem nur Mädchen der Negerstämme aufgenommen werden. Der Orden hat jetzt 38 Schwestern und seit 1861 war Schwester Mary Louisa Noel Oberin. Die hochbetagte Ordensperson starb plötzlich und nimmt die dankbare Anerkennung vieler Waisen und Verlassenen, deren sie sich wie eine Mutter annahm, mit sich in's Grab.

Auswärtige Mission. Die aus Frankreich vertriebenen Ordensleute kommen dem Missionswerke zugut. Die Trappisten sind von der englischen Regierung nach Canada berufen worden, sie hat ihnen Vorschüsse zur Errichtung landwirtschaftlicher Musteranstalten gemacht. Die Schulpfänder haben in den Vereinigten Staaten zahlreiche Schulen und Collegien errichtet; die Maristen haben zu San Francisco ein großes Seminar gegründet; die Jesuiten sind größtentheils nach Cuba gegangen, um die dortigen zahlreichen chinesischen Ar-

beiter zu befehren. Ein Theil ist nach Kleinasien übergesiedelt: unter türkischer Herrschaft sind die Klöster frei! In der Stadt Smyrna haben die „Brüder der christlichen Lehre“ zwei Schulen mit 400 Zöglingen gegründet. Außerdem sind zu nennen das Collegium der Lazaristen mit 100 Zöglingen und die Anstalt der Frauen von Sion, der Schwestern der Barmherzigkeit mit 395 Kindern u. Die alte Geschichte: „Verfolgen sie euch in dieser Stadt, so fliehet in die Andere.“ Matth. 10. 23.

Personal-Chronik.

Ein siedeln. (Corresp.) Im hiesigen Stifte verschied am 15. Jan. im Herrn der ehrw. Bruder Nicolaus Kreienbühl, Senior der Laienbrüder, im 86. Altersjahre.

Geboren 30. Oct. 1796 zu Altshofen (Luzern) zog es den frommen, ersten Jüngling frühe nach dem berühmten Wallfahrtsorte Einsiedeln. Die wunderschöne Stiftskirche mit der allverehrten Muttergotteskapelle und dem herrlichen, herzugewinnenden Gottesdienste machten auf ihn den tiefsten Eindruck und er meldete sich zur Aufnahme in das Kloster als Laienbruder. Seinem Gesuche wurde entsprochen und am 14. Mai 1820 legte er mit den Klerikern Sigismund Keller, Ignaz Stürmlin, Gall Morel und dem Laienbruder Fridolin Oswald die feierlichen Gelübde ab. Er überlebte seine Comprofesen alle.

Zu Haus Weber, wurde Br. Nicolaus im Kloster Gürtelweber, dann 7 Jahre lang Küchenbruder und 1827 Kirchenportner; dieses so mühevollen Amt bekleidete er beinahe 41 Jahre. Wenn an „Konkurstagen“, wo die Wallfahrer in außerordentlicher Menge sich zur Kirchenporte hindrängen, ihm der Faden der Geduld öfters zerriß, wer mochte ihm das wohl verargen!

Im Jahre 1868 wurde dem bald 72-jährigen Greise das beschwerliche Amt abgenommen, er versah aber fortan noch (täglich 4 Mal) den Posten eines Briefträgers im Innern des Conventes. Bruder Nicolaus war eine ansehnliche Gestalt von würdevoller Haltung bis zu

Ende seines Lebens, und bis zu den letzten Augenblicken vor seinem Tode verwandte er die freie Zeit zu Uebungen der Andacht und Frömmigkeit. Treue Ordensseele, auf Wiedersehen im Himmel!

Hurgau. (Eingesandt.) Hochw. Pfarrer Ferdinand Kurz in Welfensberg hat sich leider veranlaßt gefunden, auf seine Pfründe zu resigniren und so abermals einen Posten vakant werden zu lassen. Dem Resignaten gebührt öffentliche Anerkennung für die vielen Opfer und Mühen, denen er sich unterzog, um die Pfarrei in religiöser Beziehung zu heben, und namentlich das vorher dürftig ausgestattete Kirchlein zu einem ansprechenden würdigen Gotteshause umzugestalten. Es wäre ihm deswegen auch ein ruhiges, frohes Wirken sehr zu gönnen gewesen, und es wird ein solches für ihn gerne gehofft. Innert 30 Jahren waren in Welfensberg 6 Pfarrer.

Tänikon bekommt schnell wieder einen Pfarrer. Letzten Sonntag wurde fast einmüthig hochw. Pfarrer Theodor Kruker in Weinselden dorthin gewählt, ein in jeder Beziehung musterhafter junger Priester. Den Wählern und dem Gewählten ist zu gratuliren.

Uri. (Corresp.) Im Kloster Altdorf, dessen Familie er schon seit mehreren Jahren angehörte, starb am 21. nach längerer Krankheit, mit den Tröstungen der hl. Religion versehen, hochw. P. Isaiaß Nichtenstein von Emmen. Geb. 1811 und seit 1835 dem Kapuzinerorden angehörend, war der Berwägte ein stillbescheidener, pflichttreuer Ordensmann und bis zu seiner letzten Krankheit ein thätiger, beliebter Beichtvater. R. I. P.

Schwyz. (Corresp.) Zum Kaplan in Schübelbach wurde hochw. Kaplan Fr. Dom. Kreienbuel in Rothenthurm gewählt.

Solothurn. In Hofstetten ist am 19. dies der hochw. Herr P. Pius Jermann von Dittingen, in Delle, mit 109 Stimmen gegen 20 zum Pfarrer gewählt worden. („Basl. B.-Bl.“)

Literarisches.

1. Der Stolberg unsrer Zeit, der bahnbrechende katholische Historiker Jaussen hat

seinem erlauchten Vorgänger und Geistesverwandten soeben ein zweites, der Beden würdiges Denkmal gesetzt in dem, bei Herder in Freiburg erschienenen Buche „Friedrich Leopold Graf zu Stolberg. Sein Entwicklungsgang und sein Wirken im Geiste der Kirche.“ 500 S. 5 Mark. Nach Inhalt und Form ist das Buch nicht etwa ein bloßer Auszug aus der, schon früher von Jaussen bearbeiteten Biographie Stolbergs in zwei Bänden, sondern mehrfach eine Erweiterung derselben durch neue, bisher unbekannte Briefe und Aufzeichnungen Stolbergs. „Mir war es vor allem darum zu thun, mit Stolbergs eigenen Worten ein Bild von dessen Wachsen und Wirken, von seiner frischen Begeisterung für Kirche und Vaterland, Kunst und Wissenschaft, seinem tiefen und reinen Seelenleben, seiner frommen Glückseligkeit zu entwerfen. Seine Selbstbiographie ist den Glaubensgenossen in den schweren kirchlichen Bedrängnissen der Zeit ein erhebendes Vorbild, wie man mitten in den Kämpfen von aller persönlichen Bitterkeit wider die Gegner sich frei halten, die innere Ruhe und Heiterkeit bewahren, sich immer fester der Kirche anschließen: im Leben und Sterben sich immer inniger dem Heiligen verbinden, in Gott einleben soll.“

Ist Jaussens monumentale „Geschichte des deutschen Volkes“ Polemik im großen Style, so tritt uns hier der Verfasser als Freniker im schönsten Sinne des Wortes entgegen.

2. Bei A. Wegner in Briven ist dieser Tage das „Leben und Wirken des hl. Lorenz von Brindisi“ aus dem Kapuziner-Orden erschienen. Dem, von P. Norbert Stock in schöner volksthümlicher Sprache geschriebenen Buche (240 S. 1. M. 60 Pfg.) entnehmen wir, daß die von dem Heiligen hinterlassenen 13 Schriften von der mit dem Seligsprechungs-Process betrauten Congregation für so bedeutend erachtet wurden, daß sie ihren Verfasser als einen bezeichnet, der »vere inter sanctos Ecclesiae Doctores adnumerari potest« Die »Annali degli Avvocati di S. Pietro« machten bereits vor einem Vierteljahre den Vorschlag, es möge ein Comite gebildet werden, das

sich angelegen sein lasse, die nöthige Geldsumme aufzubringen, um die Drucklegung der sämmtlichen Werke des hl. Lorenz zu ermöglichen.

3. Bekanntlich wurde am 4. Oct. 1582 die Kalenderreform Gregors XIII., um welche sich, nächst dem Arzt Ludwig Bilio, hauptsächlich der Bamberger Jesuit Christoph Clavius und Cardinal Wisl. Sirel verdient gemacht hatten, in der katholischen Welt eingeführt, (die Protestanten fühlten sich bis 1752 bez. 1775 beim alten julianischen Kalender behaglich genug,) und zwar durch die Bulle «Inter gravissimas» vom 24. Februar 1582. Anlässlich der bevorstehenden 3. Säcularfeier dieses Ereignisses machen wir auf die vortreffliche historische Studie von Dr. Eduard Marcour in Benzigers „*Alte und Neue Welt*“, Heft 13 und 14 und den dazu gehörenden sehr gelungenen Holzschnitt von Carl Jauslin (nach Cagliardi) aufmerksam.

4. Bei Beginn der Reisesaison dürfte eine erneuerte Empfehlung der in diesem Blatte schon mehrfach besprochenen **Wörterbuch-Reisehandbücher** nicht unzeitgemäß sein. Bekanntlich zerfallen dieselben in zwei Kategorien: in Reisehandbücher oder eigentliche Reiseführer, reich ausgestattet mit Plänen und Karten, und in eine Reisebibliothek, d. h. eine Sammlung von Reisebeschreibungen, in welchen bewährte Reisende ihre Erlebnisse, Land und Leute schildern.

Zur diesjährigen Saison wird ein neuer Band: „*Deutsche Alpen*“ erscheinen; bereits erschienen sind: Italien, Oesterreich-Ungarn, Schweiz, Rheinlande, Süddeutschland, Jerusalem, Wien, Rom, Paris, Auswandererbuch und Wanderbuch für Gesellen und Handwerker.

Die Reisebibliothek enthält Reisebeschreibungen und Reisebilder aus Italien, Spanien, Südfrankreich, vom Bodensee, Süd- und Nord-Amerika nebst Canada, Mexiko, die Schweizer Alpen, Schwabenland und Pharaonenland. Diese Reisebilder sind nicht bloß für den Touristen auf der Fahrt und in Museestunden eine angenehme Lektüre, sondern bieten auch dem zu Hause Bleibenden ein

anschauliches Bild fremder Länder, Sitten und Gebräuche, so daß sie ihm in gewissem Sinne die Reise ersetzen können.

Inländische Mission.

a. Gewöhnliche Beiträge pro 1881 à 1882.		Fr.	St.
Uebertrag laut Nr. 11:		6053	20
Von K. in Luzern		5	—
Aus der Pfarrei Wylsen		20	—
" " " Berschis		40	—
" " Gemeinde Realp		42	—
" " Pfarrei Littau		14	—
" " " Hochdorf		138	—
" " Gemeinde Escholzmatt		100	—
" " Pfarrei Flums		100	—
" " Stadtpfarrei Luzern			
Nachtrag		222	—
		6734	20

Der Kassier der inländ. Mission:
Pfeiffer-Glmiger in Luzern.

Die **Weißbietenden** erhalten:

- Kirchenlexicon** von Weker. 12 Bände mit Register, Rück und Eck in Leder gebunden, wie neu, kostete 85 Fr.
- Maßel, N. Testament.** 3 Bände. Rück- und Eckleder, fast neu, kostete 32 Fr.
- Heims Predigt-Magazin.** 16 Bände nebst Register, gebunden in Rück- und Eckleder und 6 Bände in Carton, wenig gebraucht, kosteten 35 Fr.
- P. Kuhn, Roma.** 24 Lieferungen, ganz neu, ungebunden, kostete 24 Fr., wird zu 20 Fr. abgegeben. 16²

Bei **B. Schwendimann**, Buchdrucker in Solothurn, ist erschienen:

Die Kirche,

Hilfsmittel für den katechetischen Unterricht

an

Sekundar- und höhern Primarschulen

von

Arnold Walther,

Domkaplan.

40 Seiten fein broschirt. Preis per Exemplar 20 Cts., per Duzend Fr. 2.

Für die Mai-Andachten

empfehle meine Statue der

Madonna de Lourdes

bis auf 200 cm. Höhe, anerkannt schönste und geeignetste Statue für Mai-Andachten. Nur Bestellungen bis und mit 31. März sind auf 1. Mai lieferbar.

17²

Meier-Suber, Sursee, Kt. Luzern.

Sparbank in Luzern.

10

Diese von der hoch. Regierung des Kantons Luzern genehmigte Aktiengesellschaft hat ein Garantiekapital von Fr. 100,000 in der Depostenkasse der Stadt Luzern laut Statuten hinterlegt.

Die Sparbank nimmt Gelder an gegen Obligationen und Cassascheine und verzinst dieselben zu folgenden Bedingungen:

Obligationen à 4¹/₂ %

auf 1 Jahr fest angelegt und sodann nach erfolgter Kündigung in 6 Monaten rückzahlbar.

Obligationen à 4¹/₄ %

zu jeder Zeit kündbar und sodann nach 4 Monaten rückzahlbar.

Cassascheine à 4 %

zu jeder Zeit aufkündbar und sodann nach 8 Tagen rückzahlbar.

Zinsberechnung vom Tage der Einzahlung bis zum Tage des Rückzuges, ohne Provisionsberechnung.

Die Verwaltung.

Kirchen-Ornaten-Handlung

von **Jos. Käber**, Hofstgrist in Luzern

empfehlen sein **Lager** in allen Sorten Stoffen für Kirchengleider und auch fertigen **Paramenten**; auch alle Sorten **Kirchenmetallgefäße**. Stoffe, Paramenten und Metallgefäße sind von gar vielen Sorten und in großer Auswahl vorrätzig. **Reparaturen** in obiges Fach eingehender Artikel werden gerne und billig besorgt.

12